

## M-Fernwärme: Beschreibung Indizes | Versorgungsgebiet München Region Südost

### **GAS** Erdgasindex.

Erdgasindex gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Genesis-Datenbank unter 61111-0006, Code CC13-0452103000, Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), basierend 2015 = 100; das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember 2013 sowie der Monate Januar bis September 2014, gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Maßgebend für die Preisanpassung ist das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf eine Nachkommastelle.

---

### **IL** Lohnindex.

Lohnindex gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Lange Reihen: Verdienste und Arbeitskosten, Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Deutschland, DE o.h.37 Energie- und Wasserversorgung, Frauen und Männer zusammen, basierend 2015 = 100.

Der für die Preisanpassung relevante Indexwert ist der Durchschnitt der Werte des 4. Quartals des VorVorjahres sowie der ersten drei Quartale des Vorjahres, gerundet auf zwei Nachkommastellen.

---

### **IG** Investitionsgüterindex.

Der Investitionsgüterindex fließt in die Berechnung des Grundpreises ein und bildet die Kostenentwicklung bei Investitionsgütern für die SWM ab.

Hierzu wird die vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Reihe 2 veröffentlichte Indexziffer der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten GP=27 verwendet.

Die Werte können z.B. über die Genesis-Datenbank des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden. (Code 61241-0004; Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2009 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen) Sonderpositionen / Zeitreihe GP-X002: Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten).

Maßgebend für die Preisanpassung ist das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf eine Nachkommastelle.

---